

### Marktüberwachung in Deutschland

Im Rahmen der europäischen Gesetzgebung verpflichtet der europäische Gesetzgeber den Hersteller von Produkten zur eigenen Kontrolle und Umsetzung der Sicherheit der Produkte. Dieser Ansatz manifestiert sich in der Etablierung und Dokumentation eines „CE-Prozesses“ und Vergabe eines „CE-Zeichens“. Gleichzeitig hat der europäische Gesetzgeber dazu einen **Kontroll- und Überwachungszeit** geschaffen - die **Marktaufsicht**. Ziel der Marktaufsicht ist es, dafür zu sorgen, dass die Herstellerverpflichtung in der Fläche eingehalten wird. Weiter hat der europäische Gesetzgeber verfügt, dass jedes europäische Mitgliedsland selbst dafür Sorge zu tragen hat, die Marktaufsicht zu etablieren.

Wir in Deutschland favorisieren bekanntermaßen das föderale Prinzip und eine gewisse Trennung von allgemeinrechtlichen (Themen des Bundes) und bundesländerspezifischen Strukturen. Daher kommt es, dass auch das Thema der Marktaufsicht bei uns für den gemeinen Marktteilnehmer Herausforderungen im Verständnis bereithält.

Die Bundesrepublik hat zunächst die **Themen der Marktüberwachung in Behörden des Bundes** organisiert. In zwölf Ämtern, Ministerien, Anstalten, Instituten und Stellen sind die Zuständigkeiten nach Produktklasse verortet. So ist beispielsweise die Bundesanstalt für Materialforschung zuständig für pyrotechnische Erzeugnisse sowie Feuerwerkskörper oder die Bundesnetzagentur für die Kontrolle von Produkten, die mit Bereitstellung von Funkanlagen zu tun haben und in dem entsprechenden europäischen Regelwerk erfasst sind oder der elektromagnetischen Verträglichkeit unterliegen.



Die Behörden des Bundes kommunizieren direkt oder über die BAUA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) - welche die Rolle des nationalen Knotenpunkts für Information und Kommunikation zum Thema übernimmt - mit den zuständigen Organen der Länder. Dachorganisationen der Länder sind der Arbeitsausschuss Marktüberwachung, in dem jedes Bundesland vertreten ist, sowie die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.

Jedes Bundesland regelt dann gemäß föderaler Eigenständigkeit das **Thema Marktaufsicht** gemäß den im Bundesland vorkommenden Erfordernissen und Strukturen.

Bayern etwa organisiert Marktüberwachung in die Gewerbeaufsichtsämter des Freistaates. Baden-Württemberg sieht das Regierungspräsidium in Tübingen, dort die Abteilung 11, in der Pflicht. In Thüringen ist das Landesamt für Verbraucherschutz zuständig und in Hessen sind die Marktüberwachungsbehörden in die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel eingebunden.

Aus den Erfordernissen der Bundesländer ergeben sich Schwerpunkte. Der Schwerpunkt des Saarlandes etwa liegt unter anderem auf den energieverbrauchsrelevanten Produkten, Niedersachsen fokussiert Vermarktungsnormen in den Marktsektoren Rind- und Schweinefleisch, Eier, Geflügel, Obst und Gemüse und Baden-Württemberg betrachtet Maschinensteuerungen, CE-Management, Messen, Werkzeugmaschinen im Verbrauchermarkt, KfZ-Wagenheber, Erdbaumaschinen etc.

### Was können wir für Sie tun?

Wir schaffen Ihnen Überblick über die Stationen der Marktaufsicht zu Ihrem Produktspektrum.

Wir unterrichten Ihre Produktverantwortlichen zu den Zusammenhängen im „CE-Prozess“. Wir liefern den Kontext zu den Aufgaben der Betreiberseite.

**Sprechen Sie uns an.**

